



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13336-Ubereinkommen-der-Vereinten-Nationen-uber-Cyberkriminalitat-Ermachtigung-zur-Aufnahme-von-Verhandlungen_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Teilnahme der EU an den Verhandlungen der Vereinten Nationen über Cyberkriminalität. Diese bieten die einmalige Chance, sich neben den USA und China als dritte Digitalmacht zu positionieren. Neben den bestehenden Verhandlungsansätzen sollte der Weg für das EU-D-S geebnet werden, mit dem Ziel, by Design den nach dem Stand der Technik höchsten Standard im Interesse der Bürgersouveränität, Demokratie und Vielfalt zu gewährleisten. Ziel sollte es sein, dass alle Internetplattformen und Betreiber, welche auf Basis schlechterer Konzepte Cyberkriminalität ermöglichen, nach dem Verursacherprinzip für die Schäden aufkommen müssen. Dies muss auch für Staaten gelten, welche in Software Hintertüren einbauen, oder den Einbau von Hintertüren ermöglichen.

Die hierdurch erzielten Steuereinnahmen sollten für die Genossenschaften notwendige Bürgschaften als Rückstellungen verwendet werden. Die Genossenschaften sind für jedes Unternehmen offen. Wenn die EU es in Zukunft schafft, diesen Standard zum Standard der Vereinten Nationen zu machen, ermöglicht sie hierdurch dem EU-D-S die weltweite Expansion von Demokratie, Wohlstand und Menschenrechten.

Mindeststandards, welche im EU-D-S umgesetzt werden:

- Jeder Bürger muss das Recht haben, andere Bürger oder Institutionen über eine sichere Infrastruktur zu erreichen. Dafür ist nach heutigem Stand der Technik jedem Bürger kostenlos eine eigene Hardware (vergleichbar einem USB-Stecker) zur Verfügung zu stellen, auf der die Schlüssel für in der Cloud gespeicherte Dateien und derzeit 1000 IP Adressen zum Verschleiern der Identität hinterlegt sind.
- Dadurch, dass die echte Verfügungsgewalt über die Daten beim Urheber liegt, können Hintertüren und Urheberrechtsverletzungen weitgehend ausgeschlossen werden.
- Die Kommunikation im EU-D-S erfolgt verschlüsselt, in der Regel anonym, wobei IP-Adressen wie heutige Telefonnummern für Telefonate, Videokonferenzen, E-Mail und Nachrichten verwendet werden. Nur gegenüber den Gesprächsteilnehmern bei Zustimmung aller kann im Einzelfall die Anonymität aufgehoben werden.
- Es ist unter Strafe verboten, die Anonymität öffentlich aufzuheben.
- Automatisch muss die autorisierte Teilnahme innerhalb des EU-D-S überprüfbar sein.
- Über jede verwendete IP-Adresse ist die zu dem Herkunftsort eines Bürgers zugehörige Trust-Station ähnlich einem KFZ-Kennzeichen eindeutig identifizierbar.
- Jeder Teilnehmer des EU-D-S muss im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung eindeutig über eine Trust-Station identifizierbar sein, ohne dass hierfür die persönlichen Daten im Internet gespeichert sind.
- Die Möglichkeit, nach richterlicher Verfügung umfangreiche forensische Daten über den Weg der Trust-Station zu sichern, muss sichergestellt sein. Dabei vertritt die Trust-Station den Dateninhaber in einer vergleichbaren Funktion wie ein Rechtsanwalt.
- Datenschutzbestimmungen werden einmal zu Beginn der Mitgliedschaft im EU-D-S akzeptiert und gelten auch für im EU-D-S angezeigte Informationen von Drittanbietern, solange ein Bürger nicht im Einzelfall eine andere Verwendung seiner Daten aktiv einfordert. Diese Zustimmung muss jederzeit widerrufen werden können.
- Die nicht personalisierbaren Daten dürfen von allen in den Genossenschaften des EU-D-S organisierten Unternehmen unbegrenzt verwertet werden.
- Jeder Bürger muss die Wahlfreiheit zwischen Suchalgorithmen haben. Eine echte Wahlfreiheit besteht nur, wenn der Nutzer seine Präferenzen und soweit benötigt Passwörter nicht in einem Fremdbrowser oder einer fremden Plattform speichert, sondern in seinem eigenen Nutzerprofil auf seiner eigenen Hardware.